

Bericht**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung****zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung****— Drucksachen 19/9478, 19/10691 —****Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Berufsausbildungsbeihilfe und des
Ausbildungsgeldes****Bericht der Abgeordneten Ekin Deligöz, Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land),
Michael Groß, Ulrike Schielke-Ziesing, Otto Fricke und Dr. Gesine Löttsch**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die anzuwendenden Verfahrensvorschriften für die Berufsausbildungsbeihilfe und das Ausbildungsgeld, die den Lebensunterhalt von Auszubildenden insbesondere während einer Berufserfüllungsausbildung oder einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme sicherstellen, zu vereinfachen und den Verwaltungsaufwand zu reduzieren.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung der vom federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales beschlossenen Änderungen auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Die Regelungen des Gesetzentwurfs führen im Bundeshaushalt in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu Mehrausgaben in Höhe von bis zu 19 Mio. Euro durch Leistungen zur Eingliederung in Arbeit. Diese Mehrausgaben werden im Rahmen des bestehenden Ansatzes für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erbracht und führen insofern nicht zu tatsächlichen finanzwirksamen Mehrbelastungen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende ergeben sich durch die höheren Bedarfssätze geringe, nicht quantifizierbare Minderausgaben für den Bundeshaushalt sowie für die Haushalte der Kommunen durch Einsparungen bei den Kosten der Unterkunft.

Die Regelungen des Gesetzentwurfs führen zu Mehrausgaben im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit (BA) in Höhe von bis zu 127 Mio. Euro je Jahr. Die Mehrausgaben entfallen zu fast zwei Dritteln auf mit der Rechts- und Verwaltungsvereinfachung einhergehende Leistungsveränderungen und zu einem Drittel auf die Anpassung der Bedarfssätze und Freibeträge.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der BA (in Mio. Euro)

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
Mehrausgaben der BA	+ 62	+ 108	+ 120	+ 127	+ 127

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Erfüllungsaufwand

Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Die Abfrage einer kleineren Anzahl von Kriterien in den Antragsformularen (je nach persönlicher Situation eine Entlastung von wenigen Sekunden im Einzelfall) führt bei Bürgerinnen und Bürgern angesichts einiger zehntausend Fälle zu einer geringfügigen jährlichen Entlastung.

Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Die Regelungen des Gesetzes führen zu keinem Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Die Regelungen des Gesetzes führen zu keinem Erfüllungsaufwand im Hinblick auf Bürokratiekosten aus Informationspflichten.

Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Für die Verwaltung entsteht durch die Änderungen bei der BA ein einmaliger Aufwand für die Umstellung auf die neuen Bedarfssätze und Freibeträge in Höhe von rund 1,6 Mio. Euro.

Durch die Regelungen zur neuen Bedarfssatzstruktur bei Berufsausbildungsbeihilfe und Ausbildungsgeld reduziert sich der Erfüllungsaufwand bei der BA um rund 153.000 Euro jährlich.

Weitere Kosten

Das Gesetz wirkt sich nicht auf die Einzelpreise, auf das allgemeine Preisniveau und insbesondere nicht auf das Verbraucherpreisniveau aus.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 5. Juni 2019

Der Haushaltsausschuss

Peter Boehringer

Vorsitzender

Ekin Deligöz

Berichterstatlerin

Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)

Berichterstatter

Michael Groß

Berichterstatter

Ulrike Schielke-Ziesing

Berichterstatlerin

Otto Fricke

Berichterstatter

Dr. Gesine Löttsch

Berichterstatlerin